



27.11.2017

## **Familienzusammenführung (Ehegatten/Verlobte)**

Anträge auf Familienzusammenführung können grundsätzlich nur nach Terminvereinbarung eingereicht werden. Diese können Sie ausschließlich online buchen, den [Link](#) finden Sie auf unserer Webseite.

Der Antrag ist zweifach (Formular mit jeweils einem Satz Fotokopien anliegend) einzureichen, die Originale sind separat beizufügen:

- Zwei ausgefüllte, unterschriebene Antragsformulare auf Erteilung eines nationalen Visums
- Zwei Passfotos in Standardgröße (35 x 45 mm), heller Hintergrund
- Formular « Information en vertu de l'article 54 (2) No. 8 AufenthG » unterschrieben
- Gebühren in Höhe von 50.000 CFA (gebührenfrei für Ehegatten von deutschen Staatsangehörigen)
- Empfohlen: Hinterlegung der Auslagen für die Überprüfung der Urkunden

Es ist möglich, dass die vorgelegten Urkunden von der Botschaft auf ihre Echtheit und/oder inhaltliche Richtigkeit überprüft werden müssen. Die Botschaft bedient sich hierzu der Dienste eines Anwalts, die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen. Um Verzögerungen in der Bearbeitung Ihres Antrags zu vermeiden, wird empfohlen, den notwendigen Betrag gleich bei der Antragstellung bereit zu halten (100.000 CFA ( Urkunden aus der Région Maritime), 125.000 CFA (Région des Plateaux), 150.000 CFA (Région Centrale) und 200.000 CFA (Régions de la Kara ou des Savanes))

### **Im ORIGINAL mit ZWEI FOTOKOPIEN beizufügen sind ferner:**

- Reisepass, gültig für mindestens 6 Monate und ausgestellt in den letzten 10 Jahren
- Geburtsurkunde (und, falls zutreffend, sämtliche abändernden Urteile )
- Wenn der/die Antragstellerin bereits verheiratet war: Scheidungsurteil bzw. Sterbeurkunde
- Sprachnachweis („Deutsch A1“) – nicht notwendig, wenn der/die Antragstellerin auch Elternteil eines deutschen Kindes ist
- Für den Ehegattennachzug: Heiratsurkunde
- Für Eheschließung mit anschließendem Daueraufenthalt (Verlobtennachzug): Nachweis über die Anmeldung zur Eheschließung

### **sowie zwei Fotokopien OHNE Original der folgenden Unterlagen:**

- Reisepass des in Deutschland lebenden Ehegatten/Verlobten (Datenseite und alle Seiten mit Ein- und Ausreisestempeln)
- Sofern der Ehepartner/Verlobte nicht die deutsche Staatsangehörige hat: Aufenthaltstitel
- Sofern der Ehepartner/Verlobte zuvor bereits verheiratet war: Scheidungsurteil bzw. Sterbeurkunde

**Wichtig :** Weitere Unterlagen können im Verfahren nachgefordert werden. Die Botschaft muss vor Entscheidung über den Antrag zwingend die Stellungnahme der örtlich zuständigen Ausländerbehörde einholen. Mit Bearbeitungszeiten von drei-vier Monaten, im Einzelfall auch deutlich länger, muss daher gerechnet werden. Eine Rückerstattung der Gebühren im Ablehnungsfall ist ausgeschlossen.